

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2014-05-08

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Frau Stadtlander - 280

E-Mail: ann-kathrin.stadtlander@elk-wue.de

AZ 45.00 Nr. 482/6

An die
Evang. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchlichen Dienststellen,
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
großen Kirchenpflegen,
Geschäftsführungen von Diakonie- und Sozialstationen
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Musterdienstvereinbarung über Einführung und Einsatz eines mobilen Datenerfassungssystems in Diakonie-/Sozialstationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Diakonie-/Sozialstationen ist zunehmend zur Optimierung der Arbeitsprozesse die Einführung einer mobilen Datenerfassung erforderlich.

Die Dienststellenleitung kann nicht einseitig die Einführung eines solchen Systems vornehmen, da das Mitbestimmungsrecht der Mitarbeitervertretung tangiert ist, siehe § 40 j) MVG. Württemberg (Mitbestimmung bei Einführung und Anwendung von Maßnahmen oder technischen Einrichtungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu überwachen). Da die Einführung und der Einsatz eines mobilen Datenerfassungssystems eine Reihe sensibler Fragen, z.B. im Hinblick auf den Schutz von Mitarbeiter- und Klientendaten, aufwirft, sollte die Einführung und der Einsatz durch **Dienstvereinbarung** geregelt werden.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Evangelischen Landesverbands Diakonie-/Sozialstationen, des Oberkirchenrats sowie der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung Württemberg, hat eine gemeinsame **abgestimmte Musterdienstvereinbarung** über Einführung und Einsatz mobiler Datenerfassungssysteme erarbeitet. Der Oberkirchenrat empfiehlt in Abstimmung mit dem Evang. Landesverband Diakonie-/Sozialstationen sowie der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung, die beiliegende Musterdienstvereinbarung als Verhandlungsgrundlage zu verwenden und nur an den dafür vorgesehenen Stellen Änderungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann
Oberkirchenrat

Anlage Musterdienstvereinbarung über Einführung und Einsatz eines mobilen Datenerfassungssystems in Diakonie-/Sozialstationen